

POSTULAT

Urheber	PDCC, durch Sidney Kamerzin, Pascal Rey, Gilles Martin und David Théoduloz
Gegenstand	Personalbestand in den APH – es braucht einen globalen und nicht bloss einen arithmetischen Ansatz
Datum	13.11.2015
Nummer	2.0127

Infolge verschiedener Ereignisse, die unlängst verschiedene Alters- und Pflegeheime (APH) erschüttert haben, hat das DGSK Korrekturmassnahmen ergriffen.

Allerdings wendet das DGSK die Richtlinien vom März 2014 betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen mittlerweile strikte an. In diesen Richtlinien ist die Berechnungsgrundlage für den Pflegepersonalbestand festgelegt, basierend auf dem «BESA Durchschnitt des Vorjahres (Kalenderjahr)».

Eine strikte und buchstabengetreue Anwendung dieser Richtlinien wird die APH – darunter auch jene, die reibungslos funktionieren (die Mehrheit) – künftig dazu zwingen, massiv Pflegepersonal einzustellen, was zu einem explosionsartigen Kostenanstieg zulasten der Heimbewohner, der Gemeinden und des Staates führt.

Allerdings funktionieren die meisten APH mit den bereits zur Verfügung stehenden Mitteln bestens.

Wir fordern deshalb, die Gesamtsituation der APH zu berücksichtigen (Organisation, Bedürfnisse der Heimbewohner usw.), und nicht einfach bloss einen arithmetischen Ansatz zu verwenden, um den Personalbestand in jedem APH festzulegen.

Ein ausschliesslich zahlenbasierter Ansatz wird die finanzielle Situation der APH, der Gemeinden und des Staates verschlimmern, ohne einen einzigen Vorteil für die Heimbewohner, die in gut funktionierenden und bedarfsgerechten Einrichtungen untergebracht sind.

Angesichts der konstant steigenden Gesundheits- und Vorsorgekosten muss im Interesse der Heimbewohner, der Gemeinden und des Staates die konkrete Situation eines jeden APH berücksichtigt werden.

Schlussfolgerung

Der Staatsrat wird aufgefordert, bei der Festlegung des Pflegepersonalbestands der APH nicht nur einen mathematischen Ansatz zu verwenden, sondern auch die konkrete Gesamtsituation der APH und der Heimbewohner (Organisation, Bedürfnisse der Heimbewohner, usw.) zu berücksichtigen.

Der Staatsrat wird aufgefordert, die Richtlinien vom März 2014 betreffend die Bewilligung und den Betrieb von Pflegeheimen entsprechend anzupassen.